

In diesen Tagen

wurde das Gnadengesuch des 96 (!) Jahre alten Oskar Gröning abgelehnt.

Zitat:

Ex-SS-Mann Gröning: Gnadengesuch abgelehnt

Das Gnadengesuch des ehemaligen SS-Manns Oskar Gröning ist abgelehnt. Das hat die Staatsanwaltschaft Lüneburg mitgeteilt. Damit wird ein Haftantritt des 96-Jährigen immer wahrscheinlicher. Die Staatsanwaltschaft Hannover hatte zuvor angekündigt, Gröning zeitnah eine Ladung zum Strafantritt zuzusenden. Noch sei dies nicht geschehen, sagte eine Sprecherin am Mittwoch. Gröning kann sich nach der Ablehnung des Gnadengesuchs durch die Staatsanwaltschaft nun noch an Justizministerin Barbara Havliza (CDU) wenden. Ob er von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird, ist noch offen.

Es wird wohl nicht viele Menschen geben, die diese Art von Recht und Rechtsdurchsetzung für angemessen halten. Dieser Fall ist nicht der einzige seiner Art, aber wohl der letzte. Das veranlasst mich, meinen jur. Aufsatz in Erinnerung zu rufen, den ich vor einigen Jahren im Fall Scheungraber (Landgericht München) geschrieben habe (Anhang).

Unnötig zu erwähnen, dass dieser Aufsatz nicht zur Veröffentlichung angenommen wurde. Diese Aussicht besteht auch künftig nicht. Es ist nicht einmal möglich, sachliche begründete Bedenken oder Richtigstellungen in Bezug auf in Nürnberg Verurteilte (betraf Franz Schlegelberger + seine „Würdigung“ durch Kastner im Deutschen Anwaltsblatt Dezember 2017) zur Diskussion zu stellen! Man bedauert sehr, dass meine Ausführungen nicht zum Druck angenommen werden können.

Gerichte, Staatsanwälte und juristische Redakteure, die den damaligen SS- Männern + KZ - Aufsehern vorwerfen, nicht den Mut zu Widerspruch und Widerstand aufgebracht zu haben, sind heute in unserem Rechtsstaat zu feige, etwas gegen den Strich zu tun.. Menschen sind einfach feige! Damals angesichts einer mörderischen Diktatur (was man ja eigentlich verstehen kann) und heute sind sie zu feige, etwas gegen die herrschende politische Korrektheit zu sagen und zu tun.

Dr. Menno Aden

24.1.2018